



STADT BLIESKASTEL

Der Bürgermeister

Stadt Blieskastel
Paradeplatz 5
66440 Blieskastel

Telefon: 06842/926-1113
Telefax: 06842/926-2000
E-Mail: wahlamt@blieskastel.de
Internet: www.blieskastel.de

Antrag auf Sondernutzungserlaubnis zur Aufstellung von Wahlsichtplakaten im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Blieskastel

Antragsteller/-in

Partei/Wählergruppe	
Anschrift (kein Postfach)	
E-Mail	
Telefon	
Ansprechpartner/-in	

1) Wahlsichtplakate

Hiermit beantrage(n) ich/wir aus Anlass der voraussichtlich am 23.02.2025 stattfindenden Bundestagswahl 2025 die Erlaubnis zur Aufstellung von insgesamt _____ Wahlsichtplakaten ab dem 11.01.2025. Die Größe der Wahlsichtplakate beträgt maximal DIN-A1.

Hinweis: Das Grundkontingent beträgt 125.

Die Beschaffung der amtlichen Zulassungssiegel soll auf folgende Weise erfolgen:

persönliche Abholung durch nachstehende(n) Berechtigte(n):

Name, Vorname: _____

Zusendung per Post an nachstehende Anschrift:

Anschrift: _____

Hinweis: verlorene oder unbrauchbar gewordene Zulassungssiegel werden nicht ersetzt

2) Großflächen-Plakatwände

Hiermit beantrage(n) ich/wir aus Anlass der voraussichtlich am 23.02.2025 stattfindenden Bundestagswahl 2025 die Erlaubnis zur Aufstellung von insgesamt _____ Großflächen-Plakatwänden ab dem 21.12.2024. Die Größe der Großflächen-Plakatwände beträgt maximal DIN-18/A1 (3,56 Meter x 2,52 Meter).

Die Standorte der beantragten Großflächen-Plakatwände sind diesem Antrag mittels Lageplan mit Luftbild und Geoinformationsdaten beigelegt.

Haftungserklärung

Die Berechtigten, deren Beauftragte oder die Erlaubnisinhaber sind für das ordnungsgemäße, verkehrs- und standsichere Ausbringen nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik und für die fristgerechte Entfernung ausgebrachter oder aufgestellter Gegenstände im Zusammenhang mit der Sondernutzung verantwortlich. Sie haften für alle Schäden, die durch das Aufstellen oder im Zusammenhang mit dem Aufstellen der oder deren zeitweiligem Verbleiben im öffentlichen Straßenraum oder den sonstigen, zur Verfügung gestellten Flächen entstehen, gesamtschuldnerisch. Sie stellen hiermit die Stadt Blieskastel von Schadensersatzansprüchen Dritter frei; gegenüber der Stadt Blieskastel haften sie für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Sondernutzung ihr gegenüber entstehen.

Ansprechpartner/-in

Name, Vorname	
Anschrift (kein Postfach)	
E-Mail	
Mobilnummer	

Der Antrag ist spätestens am 14. Tag vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Sondernutzung einzureichen.

Der Antrag kann nur abschließend bearbeitet werden, wenn er vollständig ausgefüllt ist.

Datum, Ort

Unterschrift

Hinweis: Für etwaige Personen- und Sachschäden, die durch das Ausbringen von erlaubten oder vertraglich zugelassenen Wahlwerbeträgern einschließlich der Großflächen-Plakatwände entstehen können, wird eine Schadenversicherung mit ausreichender Deckungssumme empfohlen.

Gebühren

Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

Nr.	Tatbestand	Höhe in EUR
1	Grundgebühr für die Erlaubniserteilung (Grundkontingent)	50,00
2	Für jedes weitere Plakat	1,50
3	Erlaubniserteilung für Großflächen-Plakatwände je Standort	30,00